

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 23. Januar 2018 nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse und Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 23. Januar 2018

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Herr Gemeinderat Carsten Kamuf und Frau Gemeinderätin Birgit Klemenz

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

ULTRANET- 380 kV- Netzverstärkung

hier: Stellungnahme im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange

Die Amprion GmbH und die TransnetBW GmbH planen die Errichtung und den Betrieb der ±380-kV-Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ) mit einer Gesamtlänge von rund 340 km. ULTRANET ist ein Gemeinschaftsprojekt der beiden Übertragungsnetzbetreiber, welches den südlichen Abschnitt der geplanten elektrischen Verbindung beschreibt.

Zweck des Vorhabens ist eine Erhöhung der großräumigen Übertragungskapazität von Nordrhein-Westfalen in den Nordwesten Baden-Württembergs.

Aufgrund des geplanten massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien, vor allem der Windenergie im Norden Deutschlands, wird es ohne zusätzliche Übertragungstrecken auf absehbare Zeit zu Überlastungen des Stromnetzes und dadurch zu Einschränkungen bei der Stromübertragung kommen. ULTRANET soll auch nach der Abschaltung des Kernkraftwerks in Philippsburg die Versorgungssicherheit der Bürger und der Industrie in Baden-Württemberg erhalten. Die Netzverstärkung soll auf bestehenden Trassen integriert werden und ohne neue Leitungstrassen gebaut werden.

Die Amprion GmbH und TransnetBW GmbH sind als Übertragungsnetzbetreiber verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben und nach Bedarf - soweit wirtschaftlich zumutbar - auszubauen, um damit zu einer sicheren Energieversorgung beizutragen (§§ 11, 12 Energiewirtschaftsgesetz, EnWG)

Diesen allgemeinen Auftrag hat der Bundesgesetzgeber durch das Bundesbedarfsplangesetz konkretisiert, in dem er die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf unter anderem für das Vorhaben Nr. 2 „Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg; Gleichstrom“ festgestellt hat. An der Realisierung dieser Stromleitung besteht gem. § 1 Satz 3 NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz) ein überragendes öffentliches Interesse.

Vor diesem Hintergrund hat die TransnetBW GmbH am 29. Dezember 2014 einen Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) gestellt. Dieser betrifft den Abschnitt B „Wallstadt - Philippsburg“. Der Antrag beschreibt das Vorhaben und enthält Angaben, die die Festlegung des Untersuchungsrahmens nach § 7 NABEG ermöglichen. Es wurde nach § 6 S. 6 Nr. 1 und 3 NABEG ein Vorschlag für den beabsichtigten Verlauf des für das Vorhaben erforderlichen Trassenkorridors sowie in Frage kommende Alternativen dargelegt und die Auswahl der Alternativen unter Berücksichtigung der erkennbaren Umweltauswirkungen und der zu bewältigenden raumordnerischen Konflikte erläutert.

Aktuell liegen die Planungsunterlagen zur Genehmigung der Bundesfachplanung und der Planfeststellung bei der Bundesnetzagentur. Bis 2021 soll ULTRANET gebaut sein.

Der Vorschlagskorridor der Vorhabenträger verläuft im Bereich des St. Leoner Sees durch die Gemarkung St. Leon-Rot (siehe Karte im Anhang), weshalb die Gemeindeverwaltung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange beteiligt ist.

Die geplante Trasse verläuft auf der bereits bestehenden 380 kV-Leitung (siehe Ausschnitt FNP) von Reilingen kommend durch den Adamsbühl und den Distrikt Untere Lußhardt in Richtung Waghäusel weiterführend. Die Gesamtlänge des Trassenverlaufs auf St. Leon-Roter Gemarkung beträgt ca. 1 km. Den geringsten Abstand zum Campingplatz St. Leoner See hat die Trasse mit etwa 150 m nördlich der Erholungsanlage, wenn diese noch auf Reilinger Gemarkung verläuft. Auf der Gemarkung St. Leon-Rot beträgt der geringste Abstand, direkt an der Gemarkungsgrenze zu Reilingen, rund 175m.

Der geplante Trassenkorridor läuft genau auf der bereits bestehenden Trassenachse. Die Leitungen sollen demnach auf die bereits bestehenden Freileitungsmaste in St. Leon-Rot integriert werden, da dort noch freie Leitungsisolatoren vorhanden sind (siehe Foto).

Die Erholungsanlage St. Leoner See ist mit 634 Dauer- und rund 200 Urlaubscampingplätzen, sowie den Tagesgästen das Ziel vieler Erholungssuchender. Im Bereich des Urlaubscampings waren in den vergangenen Jahren durchschnittlich ca. 45.000 Übernachtungsgäste pro Jahr zu verzeichnen. Diese Zahl wird durch die begonnenen Angebotserweiterungen weiter steigen. Im Bereich der Tagesgäste waren durchschnittlich ca. 160.000 Besucher, hauptsächlich zum Baden, zu verzeichnen.

Aufgrund der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch im Bereich der Erholungsanlage St. Leoner See fordert die Gemeinde auf der Gemarkung St. Leon-Rot die Trassenverlegung in Form einer Erdverkabelung.

Weitere Infos zum Projekt unter:

<https://www.transnetbw.de/de/ultranet>

Die gesamten Antragsunterlagen (mehrere hundert Seiten Bericht und Pläne) können eingesehen werden unter:

www.netzausbau.de/vorhaben2-b ,

dort unter Karteikarte „Status“ abrufbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Gemeinde fordert im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange auf der Gemarkung St. Leon-Rot den Trassenverlauf in Form einer Erdverkabelung.

Anlagen: Ausschnitt aus dem FNP

Übersichtskarte Vorhabenskorridor

Fotos der bestehenden Masten

Präsentation: Information für Träger öffentlicher Belange zum Arbeitsstand

Übersicht der Antragsunterlagen

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018

hier: Erstellung einer Bodenrichtwertkarte sowie Automatisierung der Bodenrichtwertkarte für die Gemarkung St. Leon-Rot

Auch auf der Gemarkung St. Leon-Rot haben sich, wie schon bei vielen anderen Gemeinden, die Wohnstrukturen und die Wohnklimasituation innerhalb der Ortsteile geändert.

Aufgrund des geringen Kaufflusses für unbebaute Grundstücke innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der fast komplett bebauten Neubaugebiete, lassen sich eine Kaufpreissammlung und die daraus resultierende Bodenrichtwertermittlung nicht mehr im erforderlichen Maße neutral ableiten, wie es vom Gesetzgeber gewünscht wird.

Anfragen aus der Bevölkerung, des Finanzamtes sowie der Nachlassgerichte und eine zusätzliche Sensibilisierung durch den Kauf verschiedener Grundstücke durch die Gemeinde haben die Verwaltung angeregt, die derzeitige Wertsituation der einzelnen Grundstücke auf dem Gebiet von St. Leon-Rot zu überdenken.

Im Rahmen der Ortskernsanierungen wurde bereits im Jahre 2014 das Immobilienbewertungsbüro Dr. Koch aus Esslingen mit der Feststellung der Bodenwerte (Eingangs- und Ausgangswerte) in den Sanierungsgebieten beauftragt. Da zwischenzeitlich eine Weiterentwicklung in den Sanierungsgebieten entstanden ist und sich hier auch die Kaufsituation verändert hat, hat die Verwaltung dies zum Anlass genommen, das Büro Dr. Koch mit einer Fortentwicklung der Gutachten über die Eingangs- und Ausgangswerte (Bodenrichtwerte) in den Sanierungsgebieten im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Büro Dr. Koch zu dem Ergebnis gekommen, dass auch die restliche Gemarkung der Gemeinde St. Leon-Rot in ähnlicher Weise untersucht werden sollte, um eine fundierte Grundlage für weitere Bodenwertermittlungen durch den Gutachterausschuss zu schaffen.

In einem weiteren Gespräch wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter Dr. Caesperlein des Bewertungsbüros Koch die weitere Vorgehensweise besprochen.

Das Büro Koch bietet seine Leistungen zur Ermittlung der Bodenrichtwerte bis zum 31.12.2018 und zur Erstellung einer Bodenrichtwertkarte in PDF-Format sowie die Automatisierung dieser Bodenrichtwertkarte an. Basierend auf der Kaufpreissammlung und weitere dem Bodenwert beeinflussender Merkmale, wird ein Entwurf für eine Bodenrichtwertkarte flächendeckend für das gesamte Gemeindegebiet erstellt.

In Absprache mit den Mitgliedern des Gutachterausschusses wird der Entwurf fortgeschrieben und führt dann zu einer Bodenrichtwertkarte mit Straßennamen sowie Flurstücknummern und Sachdatensatz zur Übertragung der Bodenrichtwertkarte in ein geographisches Informationssystem (GIS) nach den gesetzlichen Anforderungen. Die Karte erfasst die Zonen von abgegrenzten Gebieten mit unterschiedlichen Bodenrichtwerten.

(Ein Beispiel einer Bodenrichtwertkarte aus Heidelberg ist in der Anlage beigelegt.)

Die Vorgehensweise besteht u.a. in der Feststellung der bestehenden baulichen Strukturen (Ortsbesichtigung)

sowie der Auswertung von ausgewählten Kaufpreisen der vergangenen 6 bis 10 Jahren, soweit diese in den Gebieten noch auffindbar sind.

Nach der Bildung von Bodenwertrichtzonen mit weitgehend übereinstimmenden Grundstücksmerkmalen wird zur Ermittlung der Bodenrichtwerte ein Zielbaumverfahren „zusammen“ mit dem Gutachterausschuss und zwei Vor-Ort-Termine durchgeführt. Die Ergebnisse werden im Entwurf der Bodenrichtwertkarte graphisch aufgearbeitet und mit den Beteiligten besprochen und gegebenenfalls erneut überarbeitet.

Information:

Es besteht eine Auskunftspflicht zu den Bodenrichtwerten durch die Gemeinde. Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 BauGB vom zuständigen Gutachterausschuss für die Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Verordnung über Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken ermittelt.

Bodenrichtwerte tragen zur Transparenz auf dem Immobilienmarkt bei. Sie dienen im besonderen Maß zur Information der Öffentlichkeit über die Situation am örtlichen Immobilienmarkt. Darüber hinaus sind sie eine Grundlage zur Ermittlung des Bodenwertes gem. § 16 Abs.1. Satz 2 ImmoWertV und dienen der steuerlichen Bewertung.

(Anmerkung: Wie bereits eingangs erwähnt dienen sie zur Wertermittlung von Gebäuden und Grundstücken soweit diese den Bodenwert betreffen, z.B. Erbstreitigkeiten, Wertermittlungen durch das Nachlassgericht etc.)

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines „abgegrenzten“ Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen insbesondere nach Art der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen, und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Bei bebauten Grundstücken sind Bodenrichtwerte mit dem Wert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Erst in der späteren Gebäudewertermittlung geht der Bodenrichtwert in den gesamten Verkehrswert der Anlage ein.

Darstellung:

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) sowie mit einem wertbeeinflussenden Grundstücksmerkmal dargestellt. Die Bodenrichtwertzonen sind Zonennummern zuzuordnen.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher empfohlen dem Ingenieurbüro Dr. Koch den Auftrag zur Ermittlung der Bodenrichtwerte und der Erstellung einer Bodenrichtwertkarte zu folgenden Auftragswerten zu erteilen:

Bodenrichtwertkarte St. Leon:	19.143,00 € brutto
Bodenrichtwertkarte Rot:	19.163,50 € brutto

Herr Dr. Caesperlein wird in der Sitzung anwesend sein.

Im Haushalt sind unter Kostenstelle „Geschäftsstelle Gutachterausschuss“ zwar lediglich 15.000 € eingestellt, jedoch ist eine Deckung innerhalb des Profit Centers „Stadtentwicklung, städtebauliche Planung“ gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, das Immobilienbewertungsbüro Dr. Koch GmbH aus Esslingen mit der Ermittlung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2018, der Erstellung der Bodenrichtwertkarte im PDF-Format und der Automatisierung der Bodenrichtwertkarte mit einer vorläufigen Auftragssumme von 38.327,52 zu beauftragen.

ANLAGE

Bodenrichtwertkarte Heidelberg

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Bebauungsplan „Jugendzentrum“

- 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss**

Der Entwurf des Bebauungsplans „Jugendzentrum“ und die zugehörige Begründung lagen im Rahmen der Offenlage gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018 öffentlich aus.

Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf ein.

Auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben/Mail vom 08.01.2018 der Bebauungsplanentwurf mit Anlagen gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Von den beteiligten Behörden kamen die als Anlage beigefügten Rückantworten.
Wie aus der Liste erkennbar ist, ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Änderungserfordernisse für den Bebauungsplan. Es kann daher in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Im Rahmen der Beteiligung nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Jugendzentrum“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.**
- 2. Der Bebauungsplan „Jugendzentrum“ in der Fassung der Offenlage wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.**

Anlage: Liste der Behördenantworten (gemeinsame Liste für Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften)
Satzungstext

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö

Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“

- 1. Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und das Ergebnis der Offenlage**
- 2. Satzungsbeschluss**

Der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“ und die zugehörige Begründung lagen im Rahmen der Offenlage gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2017 bis einschließlich 18.01.2018 öffentlich aus.

Während der Offenlage gingen keine Stellungnahmen oder Anregungen der Öffentlichkeit zum Entwurf der örtlichen Bauvorschriften ein.

Auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden mit Schreiben/Mail vom 08.01.2018 die örtlichen Bauvorschriften zum genannten Bebauungsplan gemäß § 74 LBO und § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.

Von den beteiligten Behörden gingen die als Anlage beigefügten Rückantworten.

Wie aus der Liste erkennbar ist, ergeben sich aus den Stellungnahmen keine Änderungserfordernisse für die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan. Es kann daher in gleicher Sitzung der Satzungsbeschluss gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

- 3. Im Rahmen der Beteiligung nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Offenlage nach § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“ wurden keine inhaltlichen Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht, die zu einem Änderungserfordernis des Bebauungsplanentwurfs führen.**
- 4. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Jugendzentrum“ in der Fassung der Offenlage werden gemäß § 74 LBO, § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen. Die beigefügte Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.**

Anlage: Liste der Behördenantworten (gemeinsame Liste für Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften) wie Anlage zu vorherigem TOP
Satzungstext

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö

**Erweiterung der Mönchsbergschule
hier: Erneute Planung und weiteres Verfahren**

Auf die Sitzung und den Beschluss vom 26. September 2017 wird verwiesen.

Nachdem aus der Reihe der Gemeinderäte verschiedene Änderungs-/und Planungswünsche eingegangen sind, hat die Verwaltung sich noch einmal mit der Schulleitung ins Benehmen gesetzt.

Die Schuldirektorin Frau Elfner war in der Sitzung persönlich anwesend und konnte die Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates ebenfalls mit anhören.

Im Nachgang hierzu hat die Schulleitung zusammen mit dem Kollegium anhand von mehreren, von der Verwaltung erstellten Entwürfe, die Konzeption zur Erweiterung der Mönchsbergschule besprochen und letztendlich sich für eine Entwurfsvariante entschieden. Die Entwurfsvariante sah, unter Berücksichtigung der Wünsche aus dem Gemeinderat vor, einen Differenzierungsraum und einen zusätzlichen Klassenraum pro Stockwerk einzuplanen, wobei die Belichtung der Flure gewährleistet sein muss.

Die vom Gemeinderat gewünschte Verbreiterung von 1 Meter bezog sich damals auf eine Planungsvariante, bei der der Anbau an der kompletten Nordseite des Gebäudes entlanggezogen war. Um die erforderliche Fläche für die Klassenräume zu erhalten, wurde der Ausbau breiter. Die Bauantragsplanung wurde daraufhin erstellt.

Der damalige Beschluss beinhaltete auch nur einen zweigeschossigen Anbau vorzusehen und das dritte Stockwerk lediglich als Option genehmigen zu lassen und erst zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu errichten. Zwischenzeitlich haben sich jedoch aus Seiten der Schulleitung verschiedene Randbedingungen geändert, so dass Frau Elfner erneut auf die Verwaltung zugeht und gebeten hat, das dritte Stockwerk gleich zu Beginn der Baumaßnahme mit auszubauen.

In einem Schreiben begründet sie dies damit, dass aufgrund der neuesten Prognose, voraussichtlich im kommenden Schuljahr, die Schule vierzünftig wird. Es sind 89 Schulanfänger für das Schuljahr 18/19 gemeldet und die Vorbereitungsklassen sind auf 10 Kinder gewachsen, so dass dringend ein zusätzlicher Raum benötigt wird. Ein zweistöckiger Anbau würde gerade einmal den prognostizierten Bedarf der notwendigen Klassenräume decken.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den dreistöckigen Ausbau, aufgrund der jetzigen Gegebenheiten gleich mit durchzuführen. Da zum damaligen Zeitpunkt nur die Kosten für einen zweistöckigen Ausbau vorlagen, wurden diese überarbeitet.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.09.2017 wurde die Finanzierung der Erweiterung mit überplanmäßigen Mitteln genehmigt. Im Haushalt 2018 wurden 500.000 € für den Ausbau der Mönchsbergschule eingestellt. Der dreigeschossige Ausbau kostet nach den ersten überschlägigen Berechnungen ca. 746.000,- €, so dass der Differenzbetrag von 246.000,- € überplanmäßig genehmigt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem dreigeschossigen Ausbau zu, und bewilligt die voraussichtlich überplanmäßigen Mittel in Höhe von 246.000,- €.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung der Maßnahme beauftragt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö

Erweiterung der Parkringschule Ausbaugewerke, Auftragsvergaben

Die Leistungen des Rohbaugewerks und der Dach-/Dachabdichtungsarbeiten wurden bereits am 25.10.2017 submittiert und in der Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2017 vergeben.

Die Verwaltung hat nun in Zusammenarbeit mit dem Büro Gerber aus Darmstadt die Ausschreibungsunterlagen der verschiedenen Ausbaugewerke zur Erweiterung der Parkringschule ausgearbeitet, zusammengestellt und ausgegeben.

Die Submissionen erfolgten am 31.01. und 01.02.2018.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der fachtechnischen und rechnerischen Prüfung und Wertung der Angebote durch das Büro Gerber aus Darmstadt ergeben sich folgende vorläufige Vergabevorschläge der einzelnen Ausbaugewerke:

1. Gerüstbauarbeiten:

Insgesamt wurden 8 Leistungsverzeichnisse angefordert. 5 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	MD Diehlmann, 75031 Eppingen	60.480,86 €	100,0 %
2. – 5.		

Somit ist die Firma MD Diehlmann aus Eppingen die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

2. Innenputz-, Maler-, Lackierer- und Tapezierarbeiten:

Insgesamt wurden 13 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 5 Bieter haben an der Submission teilgenommen. 4 Angebote konnten gewertet werden, ein Bieter war von der Wertung auszuschließen.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	Bosold GmbH, 37359 Küllstedt	128.782,61 €	100,0 %
2– 4.		

Somit ist die Firma Bosold GmbH aus Küllstedt die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

3. Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten:

Insgesamt wurden 21 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 7 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	M.B.E. GmbH, 99819 Krauthausen	696.100,02 €	100,0 %
2. – 3.		

Somit ist die Firma M.B.E. GmbH aus Krauthausen die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt, ein Aufklärungsgespräch wird noch geführt.

4. Fassadenbekleidungsarbeiten:

Insgesamt wurden 12 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 4 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	Fassadentechnik Schmidt, 69123 Heidelberg	275.701,04 €	100,0 %
2.-4.		

Somit ist die Firma Fassadentechnik Schmidt aus Heidelberg die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

5. Trockenbauarbeiten:

Insgesamt wurden 21 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 14 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<i>Rang</i>	<i>Bieter</i>	<i>Angebotssumme</i>	<i>%-Abw.</i>
1.	Bohle Innenausbau GmbH, 67165 Waldsee	191.504,92 €	100,0 %
2. – 14.		

Somit ist die Firma Bohle Innenausbau GmbH aus Waldsee die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt, ein Aufklärungsgespräch muss noch durchgeführt werden.

6. Tischler- und Innentürarbeiten:

Insgesamt wurden 12 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 6 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>%-Abw.</u>
1.	Schreinerei Müller, 76646 Bruchsal	71.672,75 €	100,0 %
2. – 6.		

Somit ist die Firma Schreinerei Ulrich Müller aus Bruchsal die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

7. Bauendreinigungsarbeiten:

Insgesamt wurden 6 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 1 Bieter hat an der Submission teilgenommen. Dieses Angebot konnte gewertet werden.

<u>Rang</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme</u>	<u>%-Abw.</u>
1.	Fa. Thomas Disch, 76275 Ettlingen	22.151,26 €	100,0 %

Somit ist die Firma Disch aus Ettlingen die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

Aufgrund von Kostenüberschreitungen müssen die Ausschreibungen der Gewerke „Estricharbeiten“, „Fliesen- und Werksteinarbeiten“ und „Metallbau- und Schlosserarbeiten“ aufgehoben werden. Nach den vorgesehenen Umplanungen werden diese erneut ausgeschrieben und dem Gemeinderat zur Auftragsvergabe vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Firmen die Aufträge für den Neubau einer Mensa an der Parkingschule zu erteilen:

1.	Gerüstbauarbeiten	Fa. MD Diehlmann, 75031 Eppingen	60.480,86 €
2.	Innenputz, Maler, u.a.	Fa. Bosold GmbH, 37359 Küllstedt	128.782,61 €
3.	Verglasung, Sonnenschutz	Fa. M.B.E. GmbH, 99819 Krauthausen	696.100,02 €
4.	Fassadenbekleidung	Fa. Schmidt, 69123 Heidelberg	275.701,04 €
5.	Trockenbauarbeiten	Fa. Bohle GmbH, 67165 Waldsee	191.504,92 €
6.	Tischler- & Innentürarbeiten	Fa. Schreinerei Müller, 76646 Bruchsal	71.672,75 €
7.	Bauendreinigungsarbeiten	Fa. Thomas Disch, 76275 Ettlingen	22.151,26 €

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Änderung der Vereinsförderrichtlinien

hier: Erhöhung der Förderung von Jugendfahrten

Die Vereinsförderrichtlinien enthalten in Abschnitt VII Regelungen zur Förderung von Jugendfahrten zu Austauschbegegnungen mit ausländischen Schulen und Vereinen sowie zur Förderung von Aufenthalten in Land- schulheimen und Ausland für ortsansässige Schülerinnen und Schüler. Die Gemeinde legt mit dieser Zuschussung einen Schwerpunkt auf die internationale Jugendarbeit und unterstützt daneben auch die außerschulische Jugendbildung und die Kinder- und Jugenderholung als Aufgabenfelder der Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Die Zuschuss-Sätze bestehen seit 1999 unverändert, lediglich umgestellt auf Euro im Jahr 2001; in einem Fall erfolgte eine Erhöhung 2007.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen erscheint eine Erhöhung der bestehenden Sätze vertretbar. Die Erhöhung soll ab dem kommenden Schuljahr 2018/2019 zum 1. September 2018 in Kraft treten. Folgende Erhöhungen werden vorgeschlagen:

- 1.2. Jeder jugendliche Teilnehmer bis 18 Jahren und eine 1 Begleitperson pro angefangener zuschussfähiger Teilnehmer erhält im Rahmen des Höchstbetrages nach Ziffer 2.4. einen Unterhaltszuschuss
seit 1999 5,-- DM
2001 2,50 € (Euroumstellung)
Vorschlag 2018 5,00 €

- 2.4. Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt pro Verein und Jahr.
- | | |
|-----------------------|--|
| seit 1999 | 2.000,-- DM |
| 2001 | 1.000,-- € (Euroumstellung) |
| 2007 | 1.500,-- € (Erhöhung in der Haushaltsberatung im Jahre 2007) |
| Vorschlag 2018 | 2.000,-- € |

Nehmen mehr als 50 zuschussfähige Teilnehmer an einer Fahrt teil und wird dadurch ein zweiter Bus notwendig, erhöht sich der Zuschuss auf maximal

- | | |
|-----------------------|-----------------------------|
| seit 1999 | 3.000,-- DM |
| 2001 | 2.200,-- € (Euroumstellung) |
| Vorschlag 2018 | 3.000,-- € |

3. Aufenthalte in Landschulheimen und Ausland für ortsansässige Schülerinnen und Schüler
- | | |
|-----------------------|--|
| seit 1999 | 30,00 DM für Landschulheimaufenthalt
40,00 DM für Auslandsfahrten |
| seit 2001 | 15,00 € (Euroumstellung für Landschulheimaufenthalt)
20,00 € (Euroumstellung für Auslandsfahrten) |
| Vorschlag 2018 | 30,00 € für Landschulheimaufenthalt
40,00 € für Auslandsfahrten |

Beschlussvorschlag:

Abschnitt VII „Förderung von Jugendfahrten zu Austauschbegegnungen mit ausländischen Schulen und Vereinen“ und Abschnitt IX „Schlussbestimmungen“ der Vereinsförderrichtlinien werden wie folgt geändert:

VII. FOERDERUNG VON JUGENDFAHRTEN ZU AUSTAUSCHBEGEGNUNGEN MIT AUSLÄNDISCHEN SCHULEN UND VEREINEN

Grundgedanke partnerschaftlicher Beziehungen von ausländischen Schulen, Kommunen und Vereinen zu solchen in der Gemeinde St. Leon-Rot ist, grenzüberschreitende Freundschaft und gegenseitiges Verständnis zu wecken und zu pflegen. Durch die Begegnungen sollen die Angelegenheiten kultureller, sportlicher, wirtschaftlicher und sozialer Art gefördert werden.

Um solche Austausche, Kontakte und Besuche zu unterstützen, gewährt die Gemeinde St. Leon-Rot für Schüler- und Jugendbegegnungen der in Anlage 1 aufgeführten Vereine sowie der örtlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen nachstehende Zuschüsse:

1. Zuschussart
 - 1.1 Bei Schüler- und Jugendbegegnungen mit ausländischen Kommunen und Vereinen im Bereich des Sports und der Kultur
 - für Jugendliche bis 18 Jahre und
 - für eine Begleitperson pro zehn angefangener zuschussfähiger Teilnehmer
 einen Zuschuss von 50 % der entstehenden Fahrtkosten für Bahn oder Bus, soweit der Höchstbetrag nach Ziffer 2. 4. nicht überschritten wird.
 - 1.2 Jeder jugendliche Teilnehmer bis 18 Jahre und eine Begleitperson pro zehn angefangener zuschussfähiger Teilnehmer erhält im Rahmen des Höchstbetrages nach Ziffer 2.4 einen Unterhaltszuschuss von ~~2,50 €~~ **5,00 €** Tag bis zu einer Höchstreisedauer von 8 Tagen.
 - 1.3 Kommen Vereine und Schulklassen von ausländischen Städten und Gemeinden nach St. Leon-Rot, gibt die Gemeinde dann einen offiziellen Empfang für die Gäste, wenn mit dem Besuch ein öffentlicher Auftritt verbunden ist.
2. Voraussetzungen der Zuschussbewilligung
 - 2.1 Gefördert werden Fahrten von Jugendlichen örtlicher Vereine, der Grund- und Hauptschulen, Realschule, Gymnasium und Berufsschulen bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Bahn/Bus). Kommt ein anderes Verkehrsmittel zum Einsatz, wird zur Abrechnung der Fahrtkosten der jeweils gültige Bundesbahntarif zugrunde gelegt. Ausgenommen sind Flugreisen. Die Mindestzahl der Teilnehmer muss 15 betragen. Es muss sich mindestens um einen dreitägigen Aufenthalt handeln.
 - 2.2 Mit dem Besuch muss ein öffentlicher Auftritt verbunden sein.
 - 2.3 Anträge auf Bezuschussung von Fahrten zu ausländischen Städten, Gemeinden und Vereinen sind jeweils bis zum 15.9. des Vorjahres zu stellen.
 - 2.4 Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt ~~1.500 €~~ **2.000 €** pro Verein und Jahr. Nehmen mehr als 50 zuschussfähige Teilnehmer an einer Fahrt teil und wird dadurch ein zweiter Bus notwendig, erhöht sich der

Zuschuss auf maximal ~~2.200 €~~ 3.000 €.

2.5 Die Zuschüsse werden im Rahmen des Haushaltsplans der Gemeinde St. Leon-Rot auf Antrag und Nachweis der Kosten ausbezahlt.

3. Aufenthalte in Landschulheimen bzw. im Ausland

Ortsansässige Schülerinnen und Schüler von ~~Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen sowie Gymnasien~~ Grund-, Gemeinschafts-, Haupt-, Werkreal-, Realschulen, Gymnasien sowie sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren erhalten auf Antrag des Schulleiters einen pauschalen Zuschuss für die Teilnahme an Aufenthalten

in Landschulheimen	15,00 € 30,00 €
im Ausland	20,00 € 40,00 €

IX. Schlussbestimmungen

Diese Förderrichtlinien treten zum 01.09.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien vom 01.10.2016 außer Kraft.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Ferientageaktion; Erhöhung des Zuschusses

Die Gemeinde führt seit 1979 in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und seit einigen Jahren auch mit der Volkshochschule in den Sommerferien eine Ferientageaktion durch. Im vergangenen Jahr haben 1.335 Kinder an 71 angebotenen Veranstaltungen teilgenommen. Sie wurden von 176 Personen betreut.

Pro teilnehmendem Kind erhielten die Vereine bzw. die Volkshochschule anfangs einen Zuschuss in Höhe von 3,40 Euro. Die Gemeinde gewährte außerdem für die Betreuer (8 Kinder = 1 Betreuer) ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von 3,40 €. Diese Beträge waren durch Beschluss des Gemeinderates im Jahr 1992 festgelegt worden und wurden 2002 in Euro umgestellt.

Im Jahre 2007 wurde seitens des Gemeinderates einer Erhöhung zugestimmt: Pro teilnehmendem Kind und Betreuer (8 Kinder = 1 Betreuer) erhalten die Vereine bzw. die Volkshochschule seit 2007 folgenden Zuschuss:

bei Veranstaltungen bis zu 4 Stunden: 5,00 €

bei Veranstaltungen über 4 Stunden: 6,00 €

Die Kinder entrichten pro Veranstaltung eine Anmeldegebühr von 50 Cent. Die Kinder, die sich nicht rechtzeitig angemeldet haben, aber dennoch teilnehmen können, müssen 1 Euro bezahlen. Beide Gebühren fließen ebenfalls dem Verein zu.

Die Gemeinde übernimmt als Trägerin der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit Bildungsaufgaben nach § 11 Abs. 3 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), insbesondere Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (Ziffer 2) sowie die sog. Kinder- und Jugenderholung (Ziffer 5). Zur Erfüllung dieses Auftrages ist ein qualitatives Repertoire an altersgerechten Ferienprogrammen für Kinder in verschiedenen Altersspannen unterstützend. Kindern lernen durch das Gruppenerlebnis andere Kinder und neue Freizeitmöglichkeiten kennen, entdecken ihre weitere Lebensumwelt und werden in ihrer Selbstständigkeit und Gruppenfähigkeit gefördert.

Durch die Angebote der Vereine wie auch der Volkshochschule ist das Kursangebot in der Gemeinde in den letzten Jahren sehr vielfältig geworden. Es reicht von der zweistündigen Veranstaltung bis zur Ganztagesveranstaltung mit Verpflegung. Um die gestiegenen Kosten für die Vereine auszugleichen und die Qualität der Angebote zu sichern, sollte der Zuschussbetrag für die teilnehmenden Kinder und Betreuer angepasst werden. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von bis zu 4 Stunden sollte der Zuschuss pro teilnehmendem Kind und pro Betreuer auf 7 Euro angehoben werden. Veranstaltungen mit einer Dauer von über 4 Stunden sollen künftig mit 8 Euro bezuschusst werden. Die Anmeldegebühr für die Kinder bleibt unverändert. Die Mehrkosten belaufen sich auf 2.500 bis 3.000 € jährlich. Entsprechende Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die Ferientageaktion ab 2018 folgenden Zuschuss pro teilnehmendem Kind und Betreuer (8 Kinder = 1 Betreuer)

Veranstaltungen bis zu 4 Stunden =	7,00 Euro
Veranstaltungen über 4 Stunden =	8,00 Euro

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Zuschussantrag der SG 07 St. Leon Neubau eines Beachhandballfeldes auf dem Sportplatz

Der Großfeldsportplatz bei der SG 07 St. Leon e. V. hat seit Abschaffung der Großfeldhandballspiele an Bedeutung und Nutzung verloren. Die SG 07 St. Leon beabsichtigt deshalb, den vorderen Teil des Großfeldsportplatzes einer anderen Nutzung zuzuführen. Zur Ergänzung und Erweiterung des Trainings- und Freizeitangebotes ist vorgesehen, ein Beachhandballfeld anzulegen sowie die entsprechenden Ausstattungselemente (Tore, Netze, Spielfeldmarkierung, Bälle usw.) zu beschaffen.

Mit Schreiben vom 11.09.2017 stellte die SG 07 St. Leon für den Neubau eines Beachhandballfeldes auf dem Großfeldsportplatz fristgerecht einen Antrag auf Bezuschussung mit einer Kostenschätzung und reichte mit Schreiben vom 04.01.2018 die Zuschussunterlagen nach erfolgter Angebotseinholung ein.

Nach den Vereinsförderrichtlinien Abschnitt IV Ziffer 1 können Investitionsmaßnahmen bezuschusst werden, die uneingeschränkt gemeinnützig, für den ideellen Vereinszweck unverzichtbar und für die eigentlichen Vereinsaufgaben erforderlich sind. Für die Erd- und Tiefbauarbeiten ist gemäß dem günstigsten von zwei Angeboten ein Investitionsaufwand von rund 35.704,76 € erforderlich. Für die Zaunbauarbeiten liegt das günstigste Angebot bei 11.212,87 €, für die Ausstattungselemente liegt das günstigste Angebot bei 1.777,70 €. Somit ergibt sich ein Gesamtaufwand von insgesamt 48.695,33 €. Die Investitionsmaßnahme kann nach den Förderrichtlinien mit 33 % des Aufwandes bezuschusst werden, was einen Zuschuss in Höhe von 16.069,46 € ergibt.

Mit der Umsetzung der Arbeiten soll im März/April begonnen werden. Der Zuschuss ist im Haushalt 2018 eingestellt. Die Finanzierung ist durch den Zuschuss der Gemeinde und durch Eigenleistungen des Vereins gesichert. Des Weiteren wurde der SG 07 St. Leon mit Schreiben vom 08.11.2017 von Seiten des Badischen Sportbundes eine Baufreigabe erteilt und somit ein Zuschuss in Höhe von 9.600,-- € in Aussicht gestellt. Eine Zwischenfinanzierung des Zuschusses ist nicht notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die SG 07 St. Leon wird beim Neubau eines Beachhandballfeldes auf dem Sportplatz mit einem Gesamtaufwand von 48.695,33 € durch einen Zuschuss von 33 %, maximal 16.069,46 €, unterstützt. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 veranschlagt und werden nach Baufortschritt auf Abruf ausbezahlt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Ergebnisbericht der Umfrage bei Senioren

1. Ausgangslage

Auf die Vorlage der GR Sitzung vom 29.11.2016 wird verwiesen.

Das Seniorenbüro der Gemeinde St. Leon-Rot ist Ansprechpartner für Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger. Um die Situation und Lebenslage der Älteren, ihre Bedürfnisse und ihre Schwierigkeiten in St. Leon-Rot systematisch zu erfassen und zu analysieren, hat das Seniorenbüro einen Fragebogen in gedruckter Form entwickelt. 450 Personen im Alter ab 60 Jahren wurden zufällig ausgewählt. Mithilfe von Interviewerinnen und Interviewern wurde die Umfrage anonym im März/April 2017 in 5 Altersgruppen mit 21 geschlossenen und 4 offenen Fragen durchgeführt. Das Seniorenbüro erfasste alle Fragebögen, arbeitete diese statistisch auf und wertete die Daten aus. Es haben 325 Personen an der Umfrage teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 72,2%.

2. Auswertung

Am stärksten vertreten im Rücklauf war die Altersgruppe 65-69 Jahre mit fast 26%, danach 60-64 Jahre mit 24%, gefolgt von 75-79 Jahre mit rund 19% und 70-74 Jahre 14%. In der Altersgruppe ab 80 Jahre nahmen 16% teil. Je älter die Menschen waren, desto weniger war die Teilnahme an der Umfrage altersbedingt möglich. Die Mehrheit von 50% lebt länger als 10 Jahre im Ort, 37% leben seit Geburt und rund 18% wohnen 5-10 Jahre hier. 5% sind unter 5 Jahren ansässig. Rund 52% Frauen und 48% Männer beteiligten sich.

Bei der Wohn- und Lebenssituation konnte festgestellt werden, dass fast 80% der Senioren in einem eigenen Haus oder einer eignen Wohnung leben, 12,5% in einem gemietetem Haus oder Wohnung und 4% zur Untermiete. Fast 68% leben mit Partnerin/Partner zusammen, 20% leben allein. In der Wohnung oder im Haus gaben 8,4 % an Schwierigkeiten zu haben. Davon machen fast 60 % das Treppensteigen Probleme, 19% machen Sanitäreinrich-

tungen und bauliche Mängel zu schaffen. Im Bereich Hilfsmittel steigt der Gebrauch von solchen (z.B. Rollatoren, Gehstock, Rollstuhl) mit steigendem Alter.

26,7% engagieren sich ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen. Freizeitangebote werden vielfältig wahrgenommen: 26% im Verein, 26% bei sportlichen Aktivitäten, 18% kirchliche Veranstaltungen, 5% bei Veranstaltungen der VHS ab 60, 4% Benutzung der Büchereien, 2% Theaterbusbesuche und 16% bei sonstigen Aktivitäten.

Fast 90% informieren sich durch die Gemeindenachrichten über Ereignisse und Angebote in der Gemeinde, 56% im Gespräch mit Nachbarn.

Einrichtungen wie Lebensmittelgeschäfte, Ärzte, Apotheken, Banken, Behörden, Kirchen und Treffen mit Gleichaltrigen sind meist gut erreichbar. Ab der Altersgruppe ab 80 Jahren nimmt die Erreichbarkeit wegen mangelnder Mobilität rapide ab. Die Besorgungen werden zu 76% mit dem eigenen Auto getätigt, 54% mit dem Fahrrad. Nur 7,7% nutzen den Öffentlichen Nahverkehr. Die Akzeptanz und Benutzung des ÖPNV bei älteren Menschen ist eher gering. Dabei bemängeln 34% ungünstige Abfahrtszeiten und Fahrpläne. Für rund 10% sind die Haltestellen schlecht erreichbar. 8% kritisieren mangelnde Pünktlichkeit und für 6% ist der Einstieg in Bus und Bahn schwierig.

Im Bereich der Pflegeinfrastruktur konnte festgestellt werden, dass fast 40% der ab 60 Jährigen von den Kindern oder Schwiegerkindern unterstützt werden, 31% von Partnerin/Partner und 14% von ambulanten Pflegediensten. Die Art der Unterstützung entfällt bei 15% auf Hilfen beim Einkaufen, 14% im Haushalt, 14% im Garten. 11% sind in einen Pflegegrad eingestuft. Davon sind 62% über 80 Jährige. Ab diesem Alter nimmt die Einstufung in einen Pflegegrad erheblich zu.

Beim Thema Leben in der Gemeinde zur Frage, ob die Wege für Fußgänger und Radfahrer in der Gemeinde sicher gestaltet sind, bejahten 60%. 40% nannten Mängel. Davon entfallen rund 8% auf zugeparkte Gehwege und mangelhafte Heckenpflege (zu weit in den Gehweg hineingewachsen). Für 5% sind die Bordsteinkanten zu hoch (für Rollator/Rollstuhl unüberwindbar). Für 4% ist die Beleuchtung mit den neuen Straßenlaternen schlechter als vorher, bzw. die Abstände der Laternen zu groß. 3% gaben an, dass auf der Hauptstraße zu viel Verkehr herrscht und es für Radfahrer zu gefährlich ist. Für 2% sind oft die Querungen zu unübersichtlich wegen Zäunen und Sträuchern. Rund 2% wünschen sich gesicherte Fahrradwege. Von 1,5% werden wegen einer Sehbehinderung die Bordsteinkanten nicht gut erkannt, wenn die Abgrenzung zum Gehweg fehlt.

Zur Frage, ob sie sich in der Gemeinde sicher fühlen, wenn sie die Wohnung oder das Haus verlassen, antworteten fast 80% mit ja. 20% fühlen sich nicht sicher wegen beispielsweise Wohnungseinbrüchen, Dunkelheit und wünschen sich mehr Polizeipräsenz.

Bei Verbesserungswünschen und Angeboten gaben 15% an, dass ein Ärztehaus mit Fachärzten und Fahrstuhl fehlt. 12% wünschen sich einen Einkaufsbus, wie in Walldorf. Rund 7% wünschen sich ein gemütliches Café in Rot, 6% eine Treffmöglichkeit/Begegnungsstätte für Senioren in autonomer Selbstverwaltung, 4% Einkaufsmöglichkeiten im direkten Umfeld (Ortsteil Rot), 4% Treffmöglichkeit für Senioren (Ortsteil St. Leon).

Bei Mitteilungen an das Seniorenbüro gaben rund 7% an, dass die Schriftgröße in den Gemeindenachrichten zu klein sei und fast 7% bemerkten, dass die vorhandenen Arztpraxen meist nicht barrierefrei zu erreichen sind.

3. Fazit

Die Notwendigkeit für seniorengerechte Maßnahmen ist gegeben, denn laut Statistischem Landesamt (Statistik Kommunal 2016, Bevölkerungsstruktur) steigt der Anteil der Bevölkerung im Alter über 65 Jahre von 17% im Jahr 2016 auf voraussichtlich 26% im Jahr 2035. Dadurch ist mit einem höheren Bedarf an Wohn-, Service-, Pflege- und Hilfsangeboten zu rechnen.

St. Leon-Rot verfügt bereits über eine gut Infrastruktur bezüglich älterer Bürgerinnen und Bürger. Die Umfrage erbrachte jedoch Hinweise über Verbesserungsmöglichkeiten, die in den verschiedenen Details noch genauer zu definieren sind. Es empfiehlt sich daher im ersten Schritt, dass die einzelnen Fachämter den Ergebnisbericht erhalten, damit geprüft werden kann, was im jeweiligen Zuständigkeitsgebiet direkt verbessert werden kann. Der Gemeinderat erhält darüber dann eine Stellungnahme.

4. Ausblick

Da die Umfrage anonym durchgeführt wurde und ein Großteil der Antworten der offenen letzten vier Fragen zum Teil keine genauen Ortsangaben von Mängeln enthält, wären diese zu überprüfen und nach Möglichkeit zu lokalisieren. Deshalb könnte sich im nächsten Schritt dann eine generelle Quartieranalyse anschließen mit dem Ziel, genauer festzustellen, wie der Ort gestaltet sein müsste, damit ältere Menschen möglichst lang ein selbstständiges Leben im Alter führen können. Davon profitieren letztendlich nicht ausschließlich Seniorinnen und Senioren, sondern auch Familien mit (Klein-) Kindern, beispielsweise wenn es um sichere Übergänge, blockierte Gehwege oder

hohe Bordsteinkanten geht. Über die Erstellung einer Quartieranalyse soll nach Vorlage der Stellungnahme (vgl. Zi. 3) entschieden werden.

ANLAGE
Ausführlicher Ergebnisbericht

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Ergebnisbericht der Umfrage für Senioren vom Seniorenbüro zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen zu prüfen und zu berichten, was in den jeweiligen Fachbereichen verbessert werden kann.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö

Realisierung einer Toilettenanlage am Bahnhof Rot-Malsch hier: Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt die Realisierung einer Toilettenanlage am Bahnhof Rot-Malsch: *„Momentan ist am Haltepunkt Rot-Malsch, den täglich viele Pendler und Zugreisende aus unserer Gemeinde nutzen, keine Toilette vorzufinden. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Es ist einfach ein Grundbedürfnis eines Menschen bei Bedarf eine Toilette benutzen zu können. Aus der Bürgerschaft wurden wir des Öfteren angesprochen. Die Menschen vermissen solche eine Anlage auf unserm Bahnhof. Mit diesem Antrag möchten wir uns dafür einsetzen, diesen Missstand zu beseitigen. Das Problem, dass die Deutsche Bahn hier nicht tätig wird, haben viel Städte und Gemeinden. Die Finanzierung einer Beteiligung sollte in Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Malsch oder weiteren Nachbargemeinden geklärt werden. Die Realisierung sollte in einer robusten Ausführung behindertengerecht gestaltet werden. Auch die Möglichkeit einer Beteiligung der Deutschen Bundesbahn oder weitere Fördergelder durch das Land sollten geprüft werden.“*

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die auf der Strecke Heidelberg-Karlsruhe eingesetzten S-Bahnen in der Regel mit Toiletten ausgestattet sind. Für eine stationäre WC-Anlage besteht aufgrund der abgeschiedenen Lage die Gefahr von Vandalismus, Diebstahl und Verschmutzung. Der Erstellungsaufwand für eine Toilettenanlage wie auf dem Römerplatz beläuft sich auf rund 100.000 €. Die jährlichen Unterhaltskosten für Beleuchtung, Reinigung, Wartung und Abschreibungen betragen rund 11.000 €. Eine vollautomatische selbstreinigende WC-Anlage kostet je nach Größe zwischen 50.000 und 100.000 €, hinzukommen ca. 15.000 € jährlich für Wartung und Unterhalt. Alternativ könnte auch ein Leasing-Modell oder die Miete einer WC-Anlage in Betracht kommen.

Die Gemeinde Malsch signalisiert ihre grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung einer Toilettenanlage beim Bahnhof Rot-Malsch. Allerdings kann aufgrund der dortigen äußerst angespannten Haushaltslage keine finanzielle Beteiligung an der Errichtung sowie an den Folge- und Betriebskosten in Aussicht gestellt werden.

Ein 120 qm großes Grundstück, das der Gemeinde St. Leon-Rot zu zwei Dritteln und der Gemeinde Malsch zu einem Drittel gehört, ist seitens der Gemeinde Malsch an den Eigentümer des zu Wohnzwecken umgenutzten ehemaligen Bahnhofsgebäudes verpachtet und wird für Stellplätze für diese Wohnungen genutzt. Auf der ebenfalls in gemeinschaftlichem Eigentum befindlichen Verkehrs- und Wasserfläche (2.621 qm) sind die Bushaltestellen, Fahrradgaragen und Parkplätze untergebracht.

Anlage: Fraktionsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob eine Toilettenanlage am Bahnhof Rot-Malsch errichtet werden soll. gfls. sollen die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € in den Haushalt 2019 eingestellt werden.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö

Teilnahme an der Aktion STADTRADELN 2018

Auf die Vorlage zur Sitzung vom 28. Juni 2016 und die entsprechende Beratung in der Sitzung wird verwiesen. Im Jahr 2018 wird sich der Rhein-Neckar-Kreis zum ersten Mal an der bundesweiten Aktion STADTRADELN beteiligen und seinen Kommunen damit eine kostenlose Teilnahme ermöglichen.

Insgesamt haben 22 von 54 Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis Ihr Interesse an der Aktion bekundet, darunter auch die Gemeinde St. Leon-Rot.

Während des dreiwöchigen Aktionszeitraums vom 09.- 29.06.2018 können Kommunen und deren Bürger in einem Wettbewerb zurückgelegte Fahrradkilometer sammeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Teilnahme an der Aktion STADTRADELN zur Kenntnis.

Anlage: Anschreiben des Landrates vom 16.11.2017

TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö

Wünsche und Anfragen
